

# Der Herr der Zahlen

Als Kalkulator hat Jens Schneider bei STRABAG eine abwechslungsreiche Aufgabe

Ein kleines Utensil auf seinem Schreibtisch zeigt, was wichtig ist: Der Taschenrechner. Denn Jens Schneider ist als Kalkulator beim Bauunternehmen STRABAG für die Erstellung der Angebote zuständig – und verantwortlich dafür, dass die Preise, die angeboten werden, auch stimmen.



Jens Schneider ist als Kalkulator der Herr der Zahlen bei STRABAG.

Erfahrung ist im Job von Jens Schneider ganz wichtig. Denn nur, wenn er eine Vorstellung von einer Baustelle und deren Abläufen, aber auch von den Schwierigkeiten und Problemstellungen hat, kann er die Angebote richtig kalkulieren – so kalkulieren, dass das Unternehmen den Auftrag bekommt, gleichzeitig aber auch Geld verdienen kann.

Die Erfahrung hat sich der 38-Jährige, der aus dem südlichen Thüringen stammt, bei verschiedenen Stationen geholt. Nach dem Fachabitur absolvierte er eine Ausbildung zum Vermessungstechniker und hat dann einige Jahre in einem Vermessungsbüro gearbeitet. Doch das reichte ihm nicht. „Ich wollte mich breiter aufstellen“, sagt er. Deshalb ging er an die Fachhochschule in Coburg und studierte Bauingenieurwesen mit der Fachrichtung Verkehrswegebau. Schon während des Studiums hat Jens Schneider bei STRABAG gearbeitet und 2014 als Bauleiter angefangen. Die folgenden fünf Jahre haben ihm auf den Baustellen in der Re-

gion weitere praktische Erfahrungen eingebracht.

2019 wurde dann bei STRABAG eine Stelle in der Kalkulation frei. „Eigentlich wollte ich nie in die Kalkulation, weil ich dachte, dass das trocken und eintönig ist“, berichtet er. Doch gewisse Vorkenntnisse hatte er sogar schon, denn er hatte – eigentlich durch einen Zufall – seine Bachelor-Arbeit über das Thema „Kalkulation“ geschrieben. Dass er bei STRABAG bleibt, war aber schnell klar, denn er schätzt „das herzliche und familiäre Unternehmen“, das aber gleichzeitig die Sicherheit und Regelungen eines großen Konzerns bietet.

Inzwischen ist er froh um den Schritt von der Bauleitung zur Kalkulation, denn der Job ist abwechslungsreich und spannend.

Jens Schneider bearbeitet zunächst die Anfragen, die an STRABAG gestellt werden, sucht aber auch auf den einschlägigen Portalen nach laufenden Ausschreibungen. Ist etwas dabei, was in Frage kommt, fragt er bei Subunternehmern und Händlern die Preise an, kalkuliert Löhne, Geräte und Stoffe. Aber auch ein Vor-Ort-Termin gehört auf jeden Fall dazu, denn „man muss sich immer ein Bild von den Gegebenheiten vor Ort machen, um Risiken richtig einschätzen und in der Kalkulation einarbeiten zu können.“ Erhält das Unternehmen dann den Zuschlag kommt Jens Schneider noch einmal ins Spiel, wenn es darum geht Nachträge oder Zusatzarbeiten zu kalkulieren und den Bauleiter bei der finalen Abrechnung zu unterstützen. „Es ist

eine verantwortungsvolle Aufgabe“, sagt Jens Schneider. Denn er muss die Balance finden, dass die Kollegen beschäftigt sind, dass aber auch das Unternehmen genug Geld verdient. Und trocken ist die Aufgabe auf keinen Fall, denn „jede Baustelle ist anders, jede Ausschreibung ist anders“. Und durch die Baustellenbesichtigungen ist die Aufgabe als Kalkulator auch kein reiner Bürojob, sondern eine gute Mischung.

#### Expertenkontakt

**STRABAG AG**  
Bereich Kulmbach  
An der Autobahn 8  
95512 Neudrossenfeld

**ZÜBLIN STRABAG**  
WORK ON PROGRESS

## JOB DER WOCHE



### BAULEITER:IN IM STRASSEN- UND TIEFBAU (M/W/D)

#### Ihre Aufgaben

- Planung und eigenverantwortliche Abwicklung von Baumaßnahmen im Straßenbau
- Überwachung des Bauablaufs unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Zielsetzungen
- Kostenoptimale und termingerechte Beschaffung der benötigten Geräte, Maschinen und Materialien unter Einhaltung der Konzernrichtlinien
- Koordination der Einsätze von Personal und Nachunternehmern
- Erstellen von Aufmaßen und Abrechnungen

#### Ihr Profil

- Abgeschlossenes Studium Bauingenieurwesen oder eine vergleichbare technische Aus- oder Weiterbildung (z.B. Bautechniker:in)
- keine Berufserfahrung notwendig (aber von Vorteil)
- Anwenderkenntnisse (insbesondere iTWO) von Vorteil

Mehr Informationen finden Sie hier:



#### Interesse geweckt

Sind Sie interessiert und möchten gemeinsam mit uns die Herausforderung anpacken? Dann bewerben Sie sich per Mail an: [nadine.weber@strabag.com](mailto:nadine.weber@strabag.com)

Ihre Fragen beantwortet Ihnen gerne Nadine Weber, Tel.: 09203 6898-0

**ZÜBLIN STRABAG**  
WORK ON PROGRESS

## Dienstoffahrrad statt Dienstwagen

Das sollten Beschäftigte rund ums Dienstoffahrrad wissen

Auf zwei Rädern zum Kundentermin und danach in den Feierabend: Das Dienstoffahrrad ist die umweltfreundliche Alternative zum Dienstwagen. Doch welche Regelungen gelten für Arbeitnehmer, die ihr Dienstoffrad auch privat nutzen möchten?

Zunächst einmal wichtig: Darf das Dienstoffrad vom Arbeitnehmer privat genutzt werden, handelt es sich um einen Arbeitslohn oder ein Gehaltsextra in Form eines Sachbezugs, teilt die Schleswig-Holsteinische Rechtsanwaltskammer mit.

In der ersten Variante überlässt der Arbeitgeber das Rad auf dem Weg der Gehaltsumwandlung. Ein Teil des Gehalts wird also als Sachlohn in Form des Dienstoffahrrads gewährt. Dieser geldwerte Vorteil ist für Arbeitnehmer dann

steuerpflichtig - allerdings mit Steuerrabatt: Seit Anfang 2020 muss man nur ein Viertel des Bruttolistenpreises als geldwerten Vorteil versteuern. Das gilt auch für E-Bikes, solange sie verkehrrechtlich als Fahrrad gelten.

Mit dem Dienstoffrad-Steuer-Rechner der Stiftung Warentest kann man in Erfahrung bringen, wie sich der geldwerte Vorteil je nach Brutto-Neupreis beziehungsweise Leasingrate des Zweirads auf den Bruttolohn auswirkt. Spendiert der Arbeitgeber das Rad zusätzlich zum regulären Arbeitslohn, ist das bis Ende 2030 gänzlich steuerfrei. Voraussetzung ist aber, dass sich der Arbeitgeber an den laufenden Kosten beteiligt, beispielsweise in Form von Reparaturausgaben oder Versicherungsgebühren.

In jedem Fall muss die Überlassung des Dienstoffahrrads vertrag-



lich festgehalten werden. Außerdem sollten Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Übergabeprotokoll erstellen.

Doch wer haftet im Schadensfall? Zunächst einmal gilt: Gewöhnliche Gebrauchsspuren sind von der Haftung ausgenommen. Bei Schäden hängt die Haftungsfrage zunächst einmal davon ab, ob diese während der betrieblichen oder der privaten Nutzung entstanden sind.

Nutzt man das Rad dienstlich, haften Arbeitnehmer nur eingeschränkt: bei leichter Fahrlässigkeit überhaupt nicht, bei mittlerer Fahrlässigkeit anteilig und bei grober Fahrlässigkeit in der Regel voll.

Zur Abgrenzung: „Grob fahrlässig wäre es beispielsweise, wenn Sie verbotswidrig mit dem Fahrrad auf einem Gehweg entgegen der Fahrtrichtung und mit

nicht angepasster Geschwindigkeit fahren“, sagt Sönke Runge, Fachanwalt für Arbeitsrecht aus Lübeck, „und deshalb mit einem langsam aus einer Grundstücksausfahrt herausfahrenden Auto kollidieren.“ Sei man hingegen nur versehentlich und dabei sehr langsam und vorsichtig auf dem Gehweg unterwegs gewesen und dann mit dem Auto zusammengestoßen, könne es sich auch um eine leichte Fahrlässigkeit handeln.

Bei privater Nutzung des Rad sei es egal, ob man leicht oder grob fahrlässig handelt, so Runge. In beiden Fällen mache man sich in voller Höhe schadenersatzpflichtig. Es sei denn, man hat mit dem Arbeitgeber etwas anderes vereinbart. In jedem Fall gilt, dass man dem Arbeitgeber Schäden am Fahrrad mitteilen muss.

Jeder Diebstahl muss sofort angezeigt und dem Arbeitgeber sowie der Versicherung gemeldet werden - sofern das Unternehmen einen entsprechenden Versicherungsschutz abgeschlossen hat. Wird das Dienstoffahrrad gestohlen, während man es privat nutzt, haftet man selbst, wenn „zumindest leicht fahrlässiges Verhalten“ vorliegt, so Runge. Fahrlässig wäre es in jedem Fall, das Fahrrad nicht angeschlossen und unbeaufsichtigt draußen stehen zu lassen.

Gut zu wissen: Nur weil man ein Dienstoffahrrad hat, muss man damit nicht zwangsläufig den Arbeitsweg bestreiten. „Der Arbeitsweg ist im Regelfall noch keine Arbeitszeit und Sache des Arbeitnehmers“, sagt Fachanwalt Runge. Der Arbeitgeber kann hier also keine Vorgaben machen. *dpa*